

Mobil aktiv sein -

Fair, sicher und umweltbewusst



Inhaltsverzeichnis



1. Kompetenzbereiche der verschiedenen Themen dieses Heftes
2. Fit mobil aktiv sein – ich prüfe mich selbst.
3. Fit mobil aktiv sein – kenne ich mich aus?
4. Mobil aktiv sein – 3-As helfen mir weiter
5. Mobil aktiv sein – „Was passiert, wenn ich bremsen ...?“
6. Sicher mobil aktiv sein – sei stark und bleib defensiv
7. Mobil aktiv sein – was muss ich beachten?
8. Mit dem Zweirad – motorisiert unterwegs
9. Mobil aktiv bleiben – wann muss ich den „Schein“ abgeben?
10. Sicher mobil aktiv sein – zwei ultimative Tipps
11. Fair aktiv sein – ein Unfall, ich bin gefordert ...
12. Sicher und fair, aktiv sein – Welche Regeln und Verkehrszeichen kenne ich bereits?
13. Frei und unabhängig sein – klimafreundliches Mobilitätsverhalten
14. Impressum / Bildnachweis

04

06

09

11

12

13

14

17

20

21

22

25

37

40

Kompetenzbereiche der verschiedenen Themen dieses Heftes



Mobilitätsbildung generiert in allen Schularten und Altersstufen personale sowie soziale Kompetenzen. Sie ist in der Lage, insbesondere neben den persönlichen, sowie sozialen Kompetenzen auch Schlüsselqualifikationen wie z. B. Toleranz, Selbstbeherrschung, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, sowie Verantwortungsbereitschaft anzubahnen. Bei Kindern und Jugendlichen werden Wahrnehmung, sowie Fertigkeiten entwicklungsangemessen geschult darüber hinaus werden diese durch gezielte psychomotorische Übungen ergänzt. So trainieren sie situationsbezogene Verhaltensweisen. Sie lernen, sich partnerschaftlich zu verhalten, Risiken richtig einzuschätzen sowie diese zu vermeiden, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und zu meistern. Sie lernen auch, die Auswirkungen des eigenen Mobilitätsverhaltens auf sich, auf andere und auf ihre Umwelt zu erkennen. Hierdurch wird die Bereitschaft aufgebaut, das eigene Mobilitätsverhalten umweltschonend und nachhaltig auszurichten.

Kinder und Jugendliche sollen darüber hinaus befähigt werden, sich nach Verkehrsunfällen oder in Fällen einer notwendigen Hilfeleistung entwicklungsangemessen zu verhalten. Mit der Beherrschung sowie Befolgung grundsätzlicher Regeln lernen die Schüler zunehmend Verantwortung für sich, für die Umwelt und Mitverantwortung für andere zu übernehmen. Sie erfahren, dass Rücksichtnahme im Straßenverkehr es auch erfordert, auf persönliche Vorrechte zu verzichten.

Neben grundlegenden Aspekten der Verkehrssicherheit berücksichtigt zeitgemäße Mobilitätsbildung auch wichtige Ziele der Sozial- und Sicherheitserziehung, der Gesundheits- und der Umweltbildung. Mobilitätsbildung darf nicht auf eine einseitige, regelgeleitete Sicherheitserziehung reduziert werden. Das Ziel ist die Entwicklung und nachhaltige Förderung eines gesicherten Verständnisses für das komplexe System Straßenverkehr, das Beherrschen der notwendigen Regeln sowie die von einem fundierten Selbstwertbewusstsein getragene Verantwortungsbereitschaft für sich, für die Mitmenschen, insbesondere die anderen Verkehrsteilnehmer und für die Umwelt. Eine gelingende Mobilitätsbildung berücksichtigt auch die Tatsache, dass Kinder sowie Jugendliche Mobilität, die ihnen eine zeitliche, sowie örtliche Unabhängigkeit als einen zunehmend bedeutsamen Teil ihrer individuellen Lebensqualität betrachten.

Aufmerksamkeit trainieren

Verkehrssituationen einschätzen

Gefahren erkennen

Mobil aktiv sein

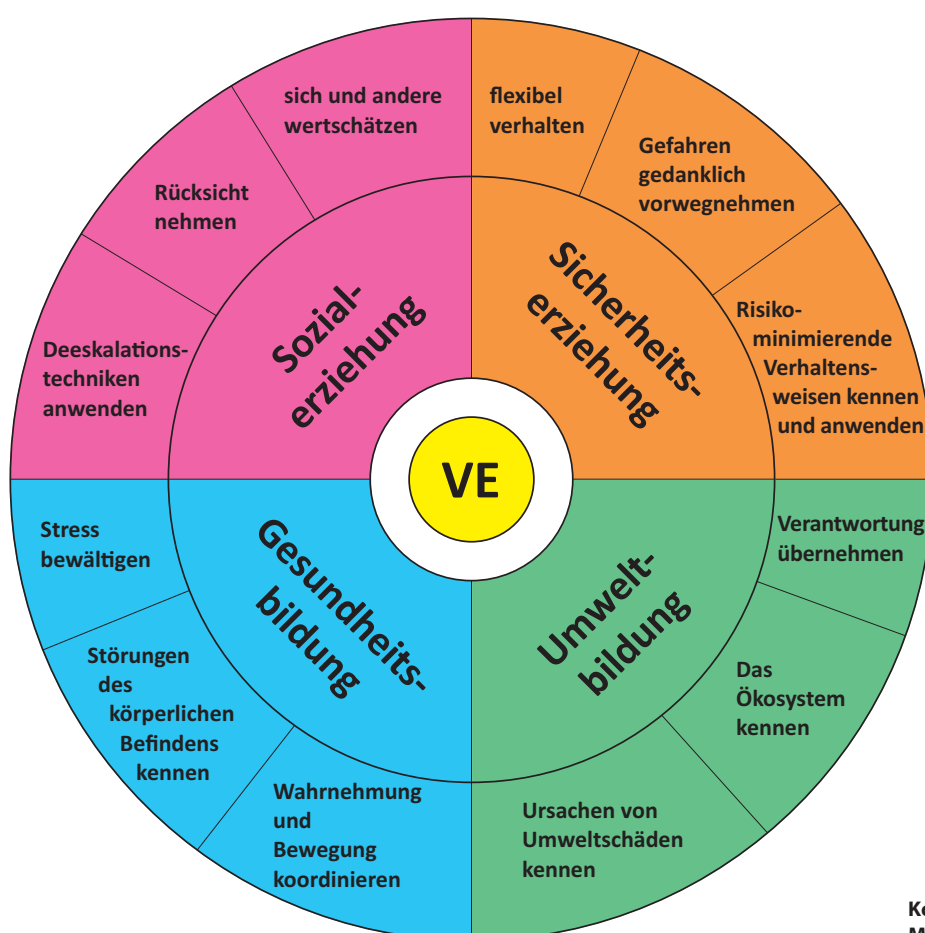
„Mobil aktiv sein – Fair, sicher und umweltbewusst“

Mobilitätsbildung und Fachunterricht schließen sich nicht aus

Es ist dabei gleichbedeutend, ob die Inhalte der Verkehrserziehung in eigenen Unterrichtseinheiten zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung erworben oder bei geeigneten Themen und Inhalten in einem anderen Fachunterricht behandelt werden, wobei es dann erforderlich ist, die verkehrs- und mobilitätsrelevanten Aspekte zu typisieren. Umgekehrt können insbesondere allgemeine Kompetenzen, die in einem verkehrs- bzw. mobilitätsspezifischen Unterricht erworben werden, auf andere Fachbereiche und Fachinhalte übertragen.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklungsziele und Kom-

petenzbereiche für eine sichere, faire und umweltbewusste Gestaltung des eigenen aktiven Mobilitätsverhaltens dar. Diese Kompetenzen sind die Grundlage für die im Heft gewählten Themenbereiche. Jedes Thema bildet eine dieser Kompetenzen ab und die Schülerinnen und Schüler erwerben damit die entscheidenden Kompetenzen für ihre Verkehrsteilnahme sowie ihre aktive Mobilität im Alltag. Bei jedem Kapitel wird vorangestellt, welche Kompetenzbereiche des Lehrplans hiermit abgedeckt werden und welche Kompetenzen beim Schüler gefordert und gefördert werden. Damit wird ein guter Überblick für die Lehrkraft erreicht, die Kompetenzbereiche eindeutig gekennzeichnet, um eine zielgerichtete, sehr schülerorientierte Arbeitsweise und Erarbeitung zu gewährleisten.



Kompetenzbereiche der
Mobilitätsbildung



Versicherungsarten?

Zur Abdeckung der Schäden, die anderen durch ein Kraftfahrzeug entstehen können, ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorgeschrieben.

Welche Papiere muss ich mitführen?

Bei allen Fahrten muss der Fahrzeugführer die vorgeschriebenen Nachweise mitführen.

Mofa:

Prüfbescheinigung, Versicherungsbescheinigung und Betriebserlaubnis bzw. EG-Typ-Genehmigung.

Als Autofahrer und Motorradfahrer:

Führerschein und Fahrzeugschein

Betrieb der Fahrzeuge und Vorschriften:

Die Verkehrsteilnahme fordert von jedem Aufmerksamkeit, Konzentration und die Einhaltung von Regeln und Vorschriften, die in der StVO niedergelegt sind. Die kommenden Situationen sollen dich fit machen dafür.

Diese ergänzende Verhaltensregeln, musst du auch für die Mofa-Prüfung kennen:

Sicherung liegengebliebener Fahrzeuge

In dieser Situation, bei der ein Fahrzeug „liegen geblieben“ ist, musst du das Fahrzeug durch Einschalten der Warnblinkanlage und Aufstellen des Warndreiecks absichern und wenn du daran vorbeikommst, solltest du freundlich und gelassen als Partner im Straßenverkehr unterstützen und helfen.

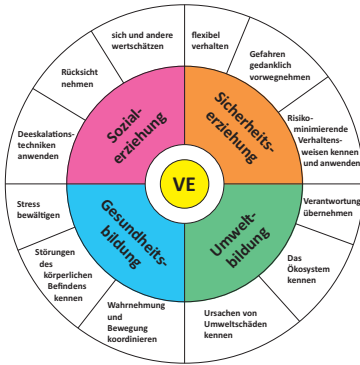
Warnzeichen

Warnblinkleinrichtungen oder andere Signale, z. B. Lichthupe machen dich auf besondere Gefahrensituationen aufmerksam. In dieser Situation ist von dir besondere Aufmerksamkeit und eine angemessene Reaktion sowie die Warnung anderer Verkehrsteilnehmer gefragt.

Beleuchtung

Besondere Sorgsamkeit und Aufmerksamkeit wird von dir bei Dunkelheit und bei schlechten Sichtverhältnissen gefordert. Fahre grundsätzlich immer mit Licht, den Sichtbarkeit bringt Sicherheit.





Mobil aktiv bleiben – wann muss ich den „Schein“ abgeben?

Wer zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist oder wer im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges eine Straftat begangen hat, dem kann die Fahrerlaubnis entzogen werden.

Die Verwaltungsbehörde kann (lt. Gesetz) die Fahrerlaubnis entziehen, aufgrund von:

Defizit im körperlichen Bereich

z. B. Krankheiten, die eine für den Betroffenen und die anderen Verkehrsteilnehmer hohe Gefährdung bei der Teilnahme am Straßenverkehr mit sich bringen,

Schwächen im geistigen Bereich

z. B. Krankheiten, die das bewusste Wahrnehmungsvermögen und das zur Teilnahme am Straßenverkehr notwendige Denkvermögen einschränken,

Schwächen im charakterlichen Bereich

z.B. Alkoholabhängigkeit, Drogenabhängigkeit, Mehrfachtäter (Eintragungen im Verkehrszentralregister), Imponiergehabe, Mutproben, hohe Risikobereitschaft, mangelndes Selbstwertgefühl

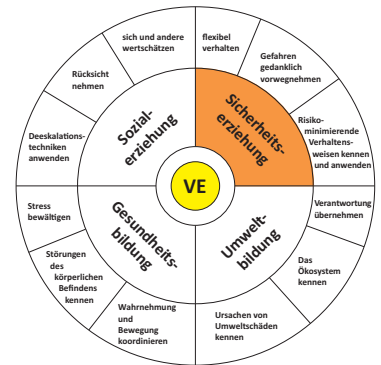
Das Gericht entzieht die Fahrerlaubnis bei:

- Trunkenheit im Verkehr
- Verkehrsunfallflucht
- Straßenverkehrsgefährdung (Verkehrsunfall)
- anderen Straftaten im Zusammenhang mit der Führung eines Kraftfahrzeuges (z. B. Transport von Diebesgut oder Drogen).

Ein neuer Führerschein muss beantragt werden, wobei unter Umständen ein erneuter Fahrschulbesuch und das Ablegen der Prüfung notwendig werden.



Für deine eigene Sicherheit ist der Schutzhelm unverzichtbar: Beratung beim Kauf des Helmes ist erforderlich.



Sicher mobil aktiv sein – zwei ultimative Tipps

Tipp 1: Sicherheit durch Sichtbarkeit

Hier findest du weitere Infos:

<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/zweirad/motorrad-roller/motorrad-fahren/tipps-fuer-sicheres-motorradfahren/>

In auffälliger Kleidung wirst du von den anderen Verkehrsteilnehmern frühzeitig erkannt – das beugt Unfällen vor.

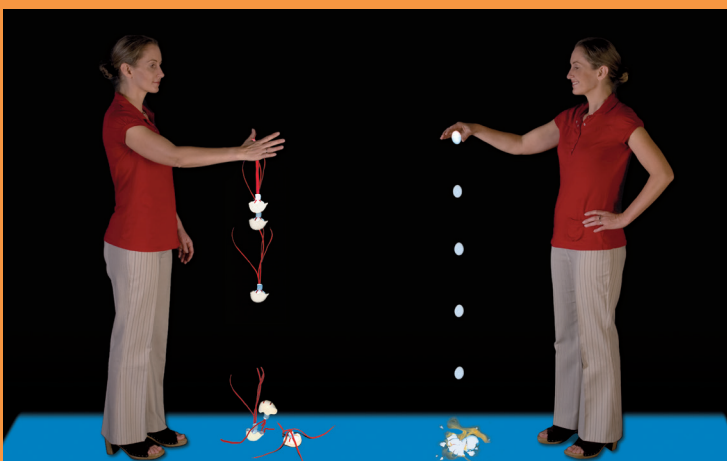
Schutzkleidung erhöht die Sicherheit

Handschuhe, eine reißfeste Jacke, Hose sowie natürlich festes Schuhwerk

- helfen Unfallfolgen zu mindern,
- schützen gegen Witterungseinflüsse und erhalten so deine Gesundheit.



Tipp 2: Mache den „Eier-Test“



Für deine eigene Sicherheit ist der Schutzhelm unverzichtbar: Der Eier-Test zeigt dies schonungslos. Beratung beim Kauf ist erforderlich.



Der Gesetzgeber schreibt die Helmpflicht für Mofafahrer vor.

Abknickende Vorfahrt

Zusatzzeichen geben den Verlauf einer Vorfahrtstraße an. Wer einer abknickenden Vorfahrtstraße folgt, muss in jedem Falle die Änderung seiner Fahrtrichtung rechtzeitig und deutlich anzeigen. Auf Fußgänger ist besonders Rücksicht zu nehmen.



Du willst nach links abbiegen, das entgegenkommende Auto befindet sich auf der abknickenden Vorfahrtstraße und hat Vorrang. Der Radfahrer muss warten bis du die abknickende Vorfahrtstraße nach links verlassen hast.



Hier präsentiert sich dir die gleiche Situation wie vorher, nur mit anderen Verkehrsteilnehmern.



Deine Perspektive: Du willst in eine abknickende Vorfahrtstraße hineinfahren, der Motorradfahrer, der sich auf der abknickenden Vorfahrtstraße befindet hat Vorrang, der von rechts kommende Radfahrer will ebenfalls in die abknickende Vorfahrtstraße einfahren, hat ebenso Vorrang.

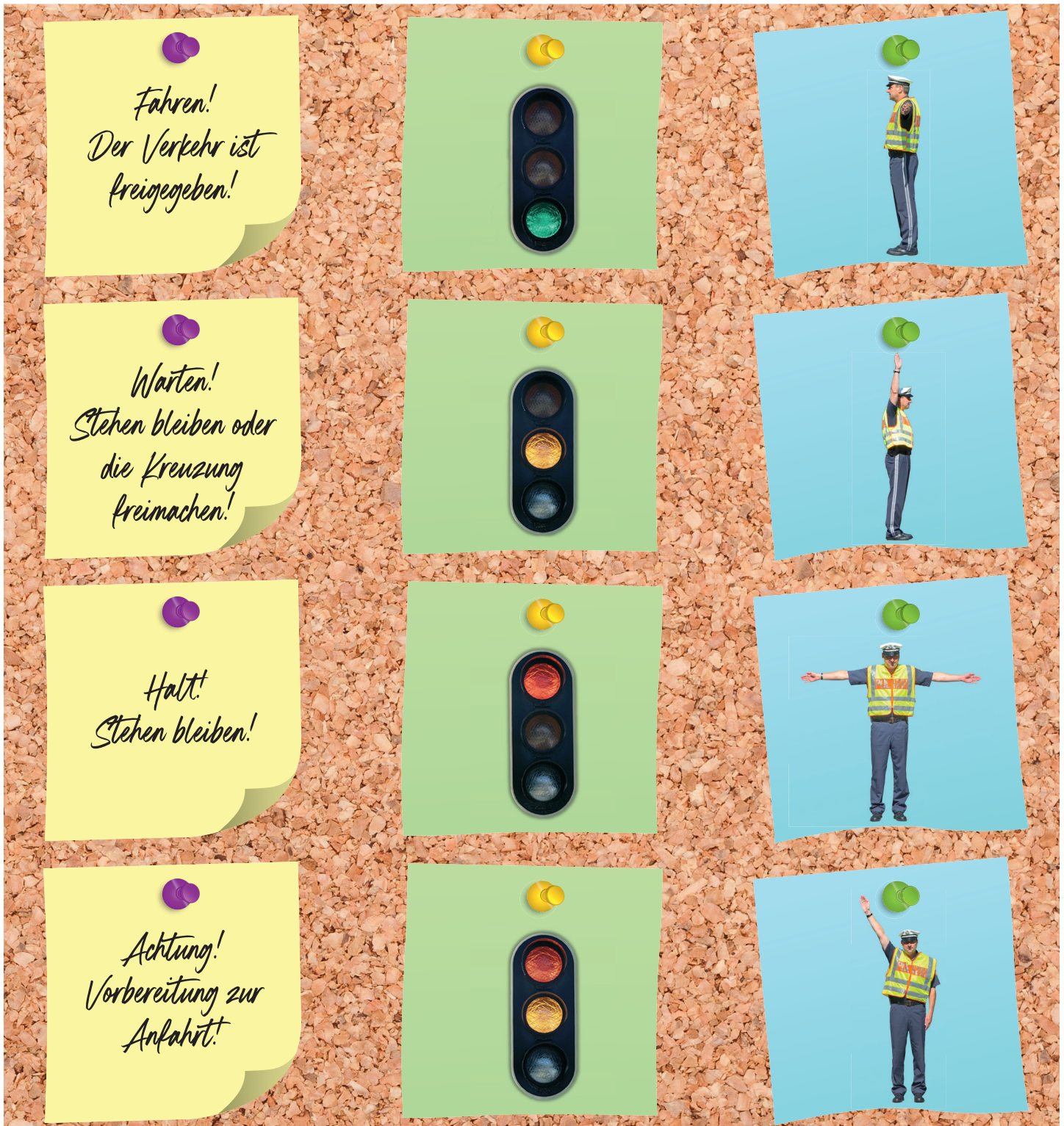


Neue Perspektive: Die abknickende Vorfahrtstraße wird von einem Linienbus befahren, er folgt der abknickenden Vorfahrt und hat Vorrang vor dir, da du die abknickende Vorfahrtstraße verlassen willst.

Regelung durch Ampeln oder Polizeibeamte

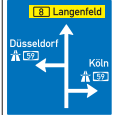
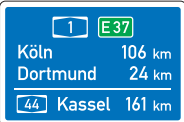
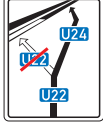
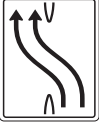
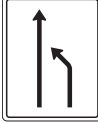
Auch durch Ampeln werden Verkehrssituationen geregelt. Die Ampelregelung gilt hierbei vor der Zeichenregelung.

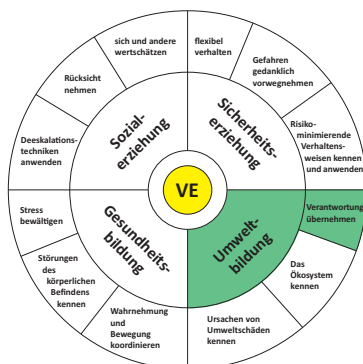
Die Regelung durch Polizeibeamte ist gerade in Großstädten öfter der Fall. Die Zeichen der Polizisten gelten vor allen anderen Regelungen und Vorschriften. Solltest du auf eine Regelung durch Polizeibeamte treffen, dann lasse besondere Vorsicht walten.



**Brust und Rücken = Bremse drücken;
Hosennaht = freie Fahrt**

Richtzeichen (Anlage 3 zu §42 Absatz 2 StVO)

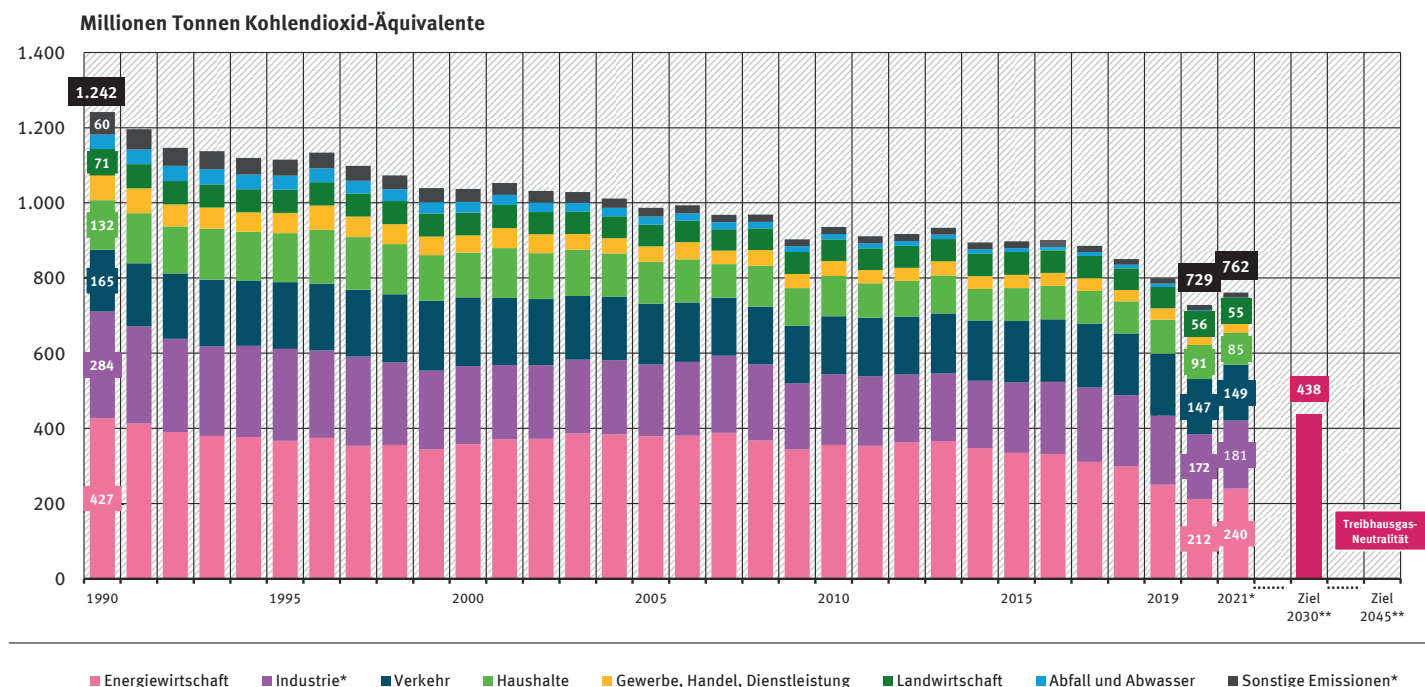
 Touristischer Hinweis	 Mautpflichtige Strecke	 Informationstafel an Grenzübergangsstellen	 Laternenring	 Bundesstraßen	 Autobahnen
 Europastraßen	 Vorwegweiser außerhalb von Autobahnen	 Gegliedert Vorwegweiser außerhalb von Autobahnen	 Vorwegweiser zur Autobahn	 Pfeilwegweiser auf Bundesstraßen	 Pfeilwegweiser auf sonstigen Bundesstraßen
 Pfeilwegweiser zur Autobahn	 Pfeilwegweiser zu Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung	 Tabellenwegweiser	 Ankündigungstafel	 Autohof	 Vorwegweiser auf Autobahnen
 Ausfahrttafel auf der Autobahn	 Entfernungstafel	 Vorwegweiser für bestimmte Verkehrsarten	 Pfeilwegweiser für bestimmte Verkehrsarten	 Umleitungswegweiser	 Ankündigung oder Fortsetzung der Umleitung
 Weiterführende Bedarfsumleitung	 Überleitungstafel – ohne Gegenverkehr	 Einengungstafel – ohne Gegenverkehr			



Frei und unabhängig – klimafreundliches Mobilitätsverhalten

In den vergangenen 20 Jahren stieg der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase auf 200 Millionen Tonnen jährlich. 20% der Emissionen verursachten dabei die Abgase der Verbrennungsmotoren in Kraftfahrzeugen. Verantwortungsvolle Verkehrsteilnehmer schätzen die Natur und wägen den Einsatz der möglichen Fortbewegungsmittel sorgfältig ab. Auch du kannst durch eine sinnvolle Streckenplanung und der Auswahl geeigneter Fahrzeuge wesentlich zum Erhalt einer intakten Umwelt beitragen, ohne dabei die eigene Lebensqualität und Mobilität einzuschränken.

Emission der von der UN-Klimarahmenkonvention abgedeckten Treibhausgase



Emissionen nach Kategorien der UN-Berichterstattung ohne Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft

* Industrie: Energie- und prozessbedingte Emissionen der Industrie (1.A.2 & 2);

Sonstige Emissionen: Sonstige Feuerungen (CRF 1.A.4 Restposten, 1.A.5 Militär) & Diffuse Emissionen aus Brennstoffen (1.B)

** Ziele 2030 und 2045: entsprechend der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 12.05.2021

Quelle: Umweltbundesamt, Nationale Treibhausgas-Inventare 1990 bis 2020 (Stand 01/2022), für 2021 vorläufige Daten (Stand 15.03.2022)